

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Papier mit gleichem Ertrage auszugeben. Die vor Monaten glatt bewerkstelligte Konversion unserer kleinen Bundesschuld scheint die Meinung hervorzurufen, dass die Plazirung dieser Papiere wenig Mühe machen werde. Der Schluss ist ein Trugschluss. Wer gegen Ende des letzten Jahres nichts zu konvertiren hatte, sondern neue Titel bekommen wollte, zeichnete bei der Umwandlung des Anleihens des Bundes das Fünf- und Sechsfache dessen, was er zu erlangen wünschte, weil eben der Vorrath von neu zu begebenden Stücken von vornherein sehr klein war. Sind dagegen einmal etliche 100 Millionen Franken Bundesschulden vorhanden, so hat man nicht mehr nothwendig, zu derartigen Kniffen seine Zuflucht zu nehmen, und es dürfte sich dann leicht herausstellen, dass die Nachfrage nach $3\frac{1}{2}\%$ Bundespapieren kleiner ist, als heute in Bern wahrscheinlich vermuthet wird.

Für unsere ostschweizerischen und namentlich zürcherischen Verhältnisse z. B., in denen man mit schweren Vermögenssteuern zu rechnen hat, eignet sich in der That ein $3\frac{1}{2}\%$ Staatspapier noch nicht recht. Heute schon werden enorme Summen in fremden Papieren mit höherem Zinsfusse und vielleicht etwas geringerer Sicherheit angelegt, da sogar die 4% Obligationen unserer Eisenbahnen, Kantone und Städte bei den heutigen Kursen oft nicht konveniren. Und wenn der Zinsfuss nicht noch ganz entschieden weiter zurückweicht, wird sich deshalb die Schweiz nur für wenige 100 Millionen Frkn. Bundesobligationen aufnahmefähig erweisen, und der Rest müsste im Ausland — wohl wesentlich in Frankreich, Elsass-Lothringen und Süddeutschland — Unterkunft suchen.

Eine derartige Verschuldung gegenüber dem Ausland hat aber wieder grosse Inkonvenienzen, wie sich denn überhaupt jeder wirtschaftlich wohl situirte Staat wohl hütet, in grossem Masse auf ausländische Gläubiger zu rechnen. Insbesondere ist der kleine Staat in dieser Beziehung verhältnissmässig wiederum schlechter gestellt als der grosse, und wenn sich einmal die Hälfte unserer staatlichen Eisenbahnschuld in fremden Händen befände, so würde man sich zu fragen haben, ob die Schweiz in den viel verschrieenen Zeiten des Privatbetriebes wirtschaftlich nicht doch noch unabhängiger war.

Es erscheint uns deshalb jede Eisenbahnverstaatlichung als bedenklich, die auf den Kopf der Bevölkerung gleich eine Staatsschuld von etwa 300 Fr. häuft.

Wer langsamer geht, geht entschieden sicherer.

Baselland. (Eine Abschiedsurkunde) wird in diesem Kanton den Wehrpflichtigen bei ihrem Austritt aus dem Militärverband eingehändigt. Wir erfahren dies aus einer Zuschrift des Herrn Militärdirektors Rebmann in Liestal. Dieselbe lautet: „Sie haben in der „Schweiz. Militärzeitung“ vom 8. Jan. 1888 die Reklamation reproduziert, welche zu Ende des verflossenen Jahres in der „N. Z. Z.“ über die Art und Weise der Entlassung aus der Dienstpflicht erschienen war. Veranlasst hiedurch, gestatte ich mir, Ihnen mitzutheilen, dass in unserm Kanton den Offizieren und der Mannschaft eine Abschiedsurkunde, wie sie in jenem Artikel gefordert ist, verabfolgt wird. Ich lege von jeder einen Abdruck bei. Die Verabfolgung solcher Abschiedsurkunden ist hier von jeher üblich gewesen, nur waren sie früher einfacher gehalten (ohne Bild). Es war dann allerdings im Jahr 1875, nach Inkrafttreten der neuen Militärorganisation, beabsichtigt, dies fallen zu lassen, allein die Mannschaft des zunächst zum Austritt folgenden Jahrganges verlangte wieder solche Abschiede und es ist dann das jetzt gebräuchliche Formular, das Sie in Beilage finden, aufgestellt und seither verwendet worden.“

Anmerkung. Das Formular der Urkunde ist schön verziert und enthält in der Mitte nebst dem eidg.

u. Kantonswappenschild eine militärische Trophäe. Zu beiden Seiten sind Tell und Winkelried abgebildet. Der Text des Formulars lautet:

Die Militärdirektion des Kantons Baselland bezeugt hiemit, dass derselbe seine Militärdienstpflicht erfüllt hat und deshalb unter Verdankung der dem Vaterlande geleisteten Dienste den 31. Dez. 18 . . aus dem hiesigen Militärverbände entlassen wird.

Liestal, den 18 . .

Der Militärdirektor.

Wir wünschen nur, dass das Vorgehen des Kantons Baselland in andern Kantonen Nachahmung finden möge und dem Wehrmann, der durch viele Jahre hindurch dem Vaterlande viele Opfer an Zeit und Arbeit gebracht hat, in Zukunft allorts ein anständiger Entlassungsschein eingehändigt werde!

D. Red.

Graubünden. (Der Offiziersverein von Chur) hat in seiner Versammlung vom 24. Januar die Frage einer weiter gehenden Zentralisation des eidgenössischen Militärwesens diskutirt. Es gab sich die Ansicht kund, dass die auf dem Fundament der Verfassung von 1874 aufgebaute Militärorganisation und Verwaltung im Grossen und Ganzen zwar als eine dem Hauptzweck entsprechende bezeichnet werden kann, dass aber namentlich mit Rücksicht auf Formirung der Korps und Beschaffung der Unterhaltung des gesamten Kriegsmaterials die kantonalen Grenzpfähle nur zu oft und zu empfindlich einer praktischen Lösung der gegebenen Fragen hindernd im Wege stehen. Nachdem noch die Frage ventilirt worden, ob es opportun sei, in der gegenwärtigen Zeit — angesichts der jetzigen politischen Lage — eine durchgreifende Reorganisation des eidgenössischen Militärwesens an die Hand zu nehmen, und ob es vom Guten sei, dass gerade vorzugsweise die Offiziersvereine die Frage der Zentralisation — die nach mancher Richtung hin doch eine politische Frage sei — in nähere Erörterung gezogen wissen wollen, beschloss der Verein laut „Bündner Nachr.“ mit Mehrheit: Nachdem die Frage einer weiter gehenden Zentralisation des eidgenössischen Militärwesens nun einmal von vielen Offiziersvereinen einer näheren Prüfung unterzogen worden, gibt auch der bündnerische Offiziersverein seine Ansicht dahin kund, dass die Frage in ihrer Totalität genau zu prüfen und namentlich zu erwägen sei, ob die unter der Herrschaft der jetzigen Organisation sich zeigenden Uebelstände bei der Formirung der Korps, der Beschaffung des gesamten Kriegsmaterials etc. auf der Basis der Bundesverfassung vom Jahr 1874 gehoben werden können; wenn nicht, in welchen Punkten und in welcher Weise eine Revision der bezüglichlichen Bestimmungen in zweckentsprechender Weise anzustreben sei.

B.

Ausland.

Deutschland. (Die Bekleidungsämter.) Dem preussischen Militärstat ist nachstehende Denkschrift, betreffend die Errichtung von 14 Korps-Bekleidungsämtern nebst Werkstätten mit mechanischer Triebkraft, unter gleichzeitiger Aufhebung der Montirungsdepots, beigegeben worden:

„I. Nachdem durch den Nachtragsetat für 1887/88 die zur Erweiterung der bestehenden und Errichtung von 6 neuen Korps-Reservewerkstätten mit mechanischer Triebkraft erforderlichen Mittel bewilligt worden sind, wird beabsichtigt, die gedachten Werkstätten unter selbstständige Verwaltung zu stellen und zu dem Behuf für jeden Korpsbezirk ein Korps-Bekleidungsamt zu errichten. Diesen Korps-Bekleidungsämtern sollen gleichzeitig — unter Aufhebung der bestehenden 5 Montirungs-

depots — die im Interesse der Bekleidungswirtschaft erheblich zu erweiternden Aufgaben der letzteren zufallen, sodass jedem derselben für ein Armeekorps übertragen werden würde: 1. die Leitung der (Korps-)Reservewerkstätte; 2. die Beschaffung und Verwaltung der Tuche und Kürasse; 3. der Ankauf der Wäsche für den Kasernen- und Lazarethhaushalt; 4. — je nach Wunsch der Truppen — die Beschaffung der Leinen- und Baumwollstoffe, des Leders, sowie sonstiger Materialien und fertiger Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

II. Das Personal für jedes Korps-Bekleidungsamt soll wie folgt zusammengesetzt werden: 1 inaktiver Stabs-offizier als Vorstand, 1 inaktiver Hauptmann als Vorstandsmitglied, 1 Rendant, 1 Assistent, Untersonal: 1 Packmeister, 2 Magazindienner. Die zum Betriebe der Werkstätte erforderlichen Oekonomiehandwerker sollen von der Truppe abkommandirt werden. Für 28 Handwerksmeister, 2 für jedes Bekleidungsamt, kommen 28 Oekonomiehandwerker in Fortfall.

III. Die Korps-Bekleidungsämter sollen im Allgemeinen am Sitz der Generalkommandos errichtet werden. Nur für den Bezirk des VII. Armeekorps ist Düsseldorf wegen seiner günstigeren Lage und mit Rücksicht auf die dort vorhandenen Montirungsdepotgebäude als Sitz des Bekleidungsamts in Aussicht genommen. Die Gebäude der seitherigen Montirungsdepots (ausschliesslich Graudenz), sowie die vorhandenen Korps-Reservewerkstätten werden hierbei Verwendung finden. Die weiter erforderlichen Geschäftsräume werden durch Neubauten bezw. durch Ausbau einzelner verfügbarer Räume gewonnen werden.

IV. Zur Bestreitung der einmaligen Kosten für Errichtung der Korps-Bekleidungsämter nebst Inventar- und Maschinenbeschaffung sind in Folge der Bewilligung des Nachtragsetats für 1887/88 ausreichende Mittel vorhanden. Die jährlichen Gesamtkosten der 14 Korps-Bekleidungsämter schliessen ab mit 315,926 Mk. Darauf kommen in Anrechnung die Kosten der bisherigen Montirungsdepots mit 164,501 Mk. Der Rest von 151,425 Mk. wird durch Absetzung bei Kapitel 26 Titel 4 verfügbar gemacht werden, indem die jährliche Abfindung der Truppen für den Verbrauch von Leinen- und Baumwollstoffen um etwa 10 Prozent ermässigt und dadurch eine Minderausgabe in entsprechender Höhe erreicht wird.“

Die Begründung lautet:

Zu I. Die Korps-Reservewerkstätten sollen hauptsächlich im Mobilmachungsfall dem sehr gesteigerten Bedürfniss der Armee an Bekleidungsstücken, namentlich an Schuhzeug, gerecht werden. Um diese Aufgabe sogleich nach ausgesprochener Mobilmachung erfüllen zu können, müssen sie schon im Frieden soweit in Thätigkeit erhalten werden, dass die kostspieligen Maschinen nicht brach liegen und ein genügend zahlreiches Personal im Gebrauch derselben geübt wird. Ihr Betrieb wird auch im Frieden der Bekleidungswirtschaft der Truppen zu statten kommen. Damit aber an den Vortheilen, welche die Korps-Reservewerkstätten bieten, alle Truppen gleichmässig theilnehmen können, und da überdies die Kräfte der Bekleidungskommission eines einzelnen Truppentheils für die Leitung des ausgedehnten Betriebes der Werkstätten in keiner Weise ausreichen würden, ist es nothwendig, dieselben unter eigene Verwaltung zu stellen. Da nun eine derartige selbstständige Verwaltung der Korps-Reservewerkstätten bei dem Umfange der Materialienbeschaffungen nicht nur ein unbedingt zuverlässiges, sondern auch ein fachkundiges Personal erfordert, so lag der Gedanke nahe, diesem — unter Auflösung der Montirungsdepots — die nahe verwandten Aufgaben der letzteren mit zu übertragen, bezw.

das dort geschulte Personal in die neue Organisation einzufügen. Die Auflösung der Montirungsdepots erschien aber auch aus anderen Gründen geboten. Sie waren in ihrer bisherigen Zahl und Organisation kaum im Stande, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen, seitdem diese durch Beschaffung der Leinen- und Baumwollstoffe erweitert worden waren. Es würde völlig unmöglich sein, unter Beibehalt derselben auf dem erfolgreich eingeschlagenen Wege der zentralisirten Beschaffung von Materialien weiter fortzuschreiten, wozu das Bedürfniss unstreitig vorliegt, namentlich auch bezüglich des Leders. Die 14 Korps-Bekleidungsämter vermögen allen diesen Anforderungen, bei dem kleineren Wirkungskreise jedes Einzelnen, vollkommen zu entsprechen. Diese Einrichtung wird sich überdies in zweckmässiger Weise unserer Heeresorganisation im Frieden wie im Kriege anpassen, indem sie die Selbstständigkeit der Armeekorps auf dem Gebiete der Verwaltung wesentlich vermehrt. Im Uebrigen soll an den Grundzügen der bisherigen Bekleidungswirtschaft, welche sich vortrefflich bewährt haben, auch fernerhin festgehalten werden.

Zu II. Das Personal ist, unter möglichster Beschränkung der Zahl, aus inaktiven Offizieren, sowie Beamten so zusammenzusetzen, wie es der Verantwortlichkeit und den Anforderungen der einzelnen Stellungen am besten entspricht. Um die mit den Ankäufen und der Verwaltung der Bestände verknüpfte Verantwortlichkeit darzuthun und einen Einblick in den Umfang der Geschäfte zu gewähren, sei hier aufgeführt, dass der jährliche Tuchbedarf der 14 Armeekorps sich auf 1,300,000 m beläuft und der für das nächste Etatsjahr seitens der Truppen angemeldete Bedarf an Leinen- und Baumwollstoffen die Höhe von 1,800,000 m erreicht. Es würden also von letzteren Stoffen etwa 128,000 m, von Tuch etwa 92,000 m auf jedes Bekleidungsamt entfallen. Hierzu käme für die Folge der Wäschebedarf für den Kasernen- und Lazarethhaushalt, der — weil zum Theil fertige Stücke von verschiedener Grösse zu beschaffen sind — hier nicht in Metern angegeben werden kann, dessen Umfang sich indessen danach bemessen lässt, dass sein Werth sich jährlich auf rund 934,000 Mk. beziffert. Endlich kommen noch die Ankäufe von Leder, anderen Materialien und fertigen Stücken in Betracht, deren Umfang von der freien Entschliessung der Truppen abhängen, voraussichtlich aber ein bedeutender, mit jedem Jahre wachsender sein wird. Bei einer derartig umfassenden und verantwortungsvollen Aufgabe erscheint es unbedingt geboten, an die Spitze jedes Bekleidungsamts einen inaktiven Stabs-offizier zu stellen und diesem einen inaktiven Hauptmann beizugeben. Mit Rücksicht auf die gebotene Verwendung von Offizieren ist die Zahl der Beamten, deren jedes Montirungsdepot vier hatte, auf zwei für jedes Bekleidungsamt herabgesetzt worden. — Die bisherigen 20 Beamten der Montirungsdepots würden bei der Stellenbesetzung in erster Linie verwendet werden. Ob es diesem auf das Knappste bemessenen Personal möglich sein wird, den Anforderungen des Geschäftsbetriebes in vollem Masse gerecht zu werden, muss die Erfahrung lehren. Sollte der Betrieb sich durch die freiwilligen Bestellungen seitens der Truppen erheblich steigern, so würde möglicherweise zu einer Vermehrung des Personals geschritten werden müssen. Es steht aber zu hoffen, dass auch in diesem Falle die entstehenden Mehrausgaben in entsprechenden Minderausgaben bei sächlichen Fonds ihre Deckung finden würden. Dass die Arbeitskräfte für die Werkstätte durch Abkommandirung von Oekonomiehandwerkern gewonnen werden sollen, entspricht neben finanziellen Rücksichten der Absicht, für den Kriegsfall mit der Zeit eine

möglichst grosse Zahl von Mannschaften an den betreffenden Maschinen auszubilden. Für die Truppen wird der Ausfall an Arbeitern durch die Vortheile aufgewogen, die sie aus den Bekleidungsämtern zu ziehen vermögen. Die Anstellung von zwei Handwerksmeistern bei jedem Bekleidungsamt ist ein unerlässliches Erforderniss.

Zu III. Die Bekleidungsämter möglichst am Sitz der Generalkommandos zu errichten, ist durch dienstliche Rücksichten geboten; ebenda befinden sich auch bereits die meisten der bestehenden Korps-Reservewerkstätten. Ausserdem haben diese Provinzial-Hauptstädte meist starke Garnison — das bedeutet Ersparniss an Transportkosten für den aus den Bekleidungsämtern entnommenen Bedarf — und bieten die reichhaltigsten Bezugsquellen für Ankauf des letzteren.

Zu IV. Die für die Offiziere in Ansatz gebrachten Gebühren mit denjenigen der bei den Landwehr-Bezirkskommandos verwendeten inaktiven Offiziere in Uebereinstimmung zu bringen, erscheint von der grössten Wichtigkeit, weil anderenfalls die Auswahl sehr beschränkt und möglicherweise die Durchführbarkeit der ganzen Massregel in Frage gestellt werden würde. Das Gehalt der Rendanten ist geringer bemessen, als bisher bei den Montirungsdepots, bei welchen der Rendant die Stelle des Vorstandes einnahm. Die fünf von letzteren zu den Bekleidungsämtern übertretenden Rendanten würden daher mit ihren seitherigen Gebühren auf den Aussterbe-Etat zu bringen sein und unter sich azendiren. Die Assistenten sind denen der bisherigen Montirungsdepots gleichgestellt, ebenso das Unterpersonal. Die Herabsetzung der Jahresabfindung für Leinen- und Baumwollenstoffe um 10 Prozent wird nach den bisherigen bei zentralisirter Beschaffung dieser Stoffe gemachten Erfahrungen zweifellos möglich sein. (Nordd. Allg.)

Verschiedenes.

— (Die Panzerschilde des dänischen Kapitän E. Holstein.) Mit den neuerdings vom dänischen Kapitän Holstein erfundenen und konstruirten Panzerschilden wurden am 19. August 1887 auf Befehl des kgl. dänischen I. Generalkommandos eingehende Versuche angestellt, die ein sehr zufriedenstellendes Resultat ergeben haben sollen. (Vergl. „Vort Forsvar“ Nr. 176 vom 18. September 1887.) Die beregten Panzerschilde sind aus zwei, je 3 mm starken Platten hergestellt, welche einen Abstand von 1 Zoll dänisch Mass von einander haben und aus einer besonders widerstandsfähigen und aussergewöhnlich zähen Stahlart gearbeitet sind, die sich unter Umständen wohl glatt durchschlagen lässt, aber niemals zersplittert. Dieselben geben je zwei Mann Deckung und können, behufs Ersparung von Raum, beim Nichtgebrauche zusammengeklappt werden. Die Schilde sind oben und unten mit je zwei, von innen durch Schieber zu verschliessenden Schiesslöchern versehen, von denen die oberen zur Anwendung kommen, wenn Schützen hinter einer Brustwehr stehend feuern, während die unteren beim Schiessen in liegender Stellung benutzt werden.

Selbstredend eignen sich die Holstein'schen Panzerschilde nur für den Gebrauch im Festungskriege, da dieselben ihres Gewichtes wegen im Felde keine Verwendung finden können, und sind dieselben vielleicht berufen, bei Vertheidigung von Befestigungswerken vorzügliche Dienste zu leisten. Wenn beispielsweise die Brustwehren eines Erdwerkes durch feindliches Artilleriefeuer abgekämmt worden sind und der Feind sich anschickt, dasselbe mit stürmender Hand zu nehmen, dann wird der geeignete Augenblick gekommen sein, Panzer-

schilde auf den Kronen der Brustwehren aufzustellen, wodurch der Vertheidiger sich in weit günstigere Lage versetzen wird als bisher, da er dann im Stande ist, aus sicherer Deckung ein vernichtendes, in den meisten Fällen unwiderstehliches Feuer auf den angreifenden Feind zu richten.

Ebenso können die Panzerschilde mit Vortheil zum Schutze von Laufgräben in Anwendung kommen, welche zur Verbindung verschiedener Befestigungsanlagen dienen, überhaupt überall dort, wo es sich darum handelt, den Mannschaften gegen das verheerende Gewehrfeuer Deckung zu geben, ohne dieselben am Gebrauche der eigenen Waffen zu hindern.

Wiederholt schon wurden in Dänemark mit den von Kapitän Holstein konstruirten Panzerschilden Versuche angestellt und in fast allen Fällen sehr günstige Erfolge erzielt; mit Bezug auf das oben erwähnte, am 19. August gefundene Probeschieszen theilt das angezogene dänische Blatt noch weiter mit, dass dasselbe auf den Infanterie-Schiessständen bei Kopenhagen (Amager) abgehalten wurde; Mannschaften des Ingenieurregiments hatten daselbst zwei Brustwehren aufgeworfen; auf einer derselben waren 5 Panzerschilde mit dahinter befindlichen Figurescheiben und auf der anderen 10 Figurescheiben, welche hinter der Brustwehr liegende Schützen darstellten, angebracht. 50 Mann vom 23. Infanteriebataillon, in zwei Abtheilungen formirt, jede unter dem Kommando eines Premierlieutenants, nahmen in einer Entfernung von 400 dänischen Ellen von den Figurescheiben Aufstellung; die eine der Abtheilungen war mit dem Remingtongewehr M/67, die andere mit dem neuen 8mm-Gewehr, M/87, bewaffnet. Abgegeben wurden im Ganzen 1100 Schüsse, davon der grösste Theil auf die durch Schilde gedeckten Figuren, von denen nicht eine einzige getroffen wurde, wogegen selbstredend viele Geschosse in die freistehenden Scheiben einschlugen. Selbst bei einer Entfernung von 100 Ellen gelang es nicht, die hintere der beiden Panzerschildplatten mit dem neuen 8mm-Gewehr, M/87, zu durchdringen, und war somit das erreichte Resultat ein über alles Erwartung günstiges. Dabei muss noch erwähnt werden, dass bei anderweitig stattgefundenen Versuchsschiessen das Geschoss des 8mm-Gewehres in einer Entfernung von 400 Ellen mit grosser Leichtigkeit eine gewöhnliche Stahlplatte von 9 mm Stärke, nebst einer hinter derselben angebrachten Holzwand von 1 1/4 Zoll Stärke durchschlug, während selbst aus allernächster Nähe abgefeuerte Geschosse gleichen Kalibers, 4 mm starke Holstein'sche Stahlplatten nicht zu durchdringen vermochten; ein schlagender Beweis für die aussergewöhnliche Widerstandsfähigkeit derselben.

Das Probeschieszen vom 19. August, welches unter Leitung des Kommandeurs des 23. Infanteriebataillons, Oberstlieutenant Berg und des Ingenieurkapitäns Juul abgehalten wurde, bewies recht klar, wie viel günstiger in der Vertheidigung befindliche Truppen, bei Anwendung der in Rede stehenden Panzerschilde gestellt sind, als wenn dieselben lediglich hinter aus Erde aufgeworfenen Brustwehren Deckung zu suchen haben.

Die Holstein'schen Panzerschilde sollen mit grösster Leichtigkeit zu handhaben sein und können, wie schon oben mitgetheilt wurde, behufs Raumerparniss zusammengelegt werden.

Zu verkaufen:

Ein Mantel und ein Waffenrock, beide noch fast neu, für beritt. Füsiliroffizier mittl. Grösse, und alle 12 Jahrgänge des Militär-Verordnungsblattes, geb. Offerten unter Chiffre J. N. an die Expedition erbeten.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.